

Anlage zum Beschluss Nr. ...vom ... des Gemeinderats Crawinkel,
zum Beschluss Nr. ... vom ... des Gemeinderats Gräfenhain,
zum Beschluss Nr. ... vom ... des Gemeinderates Luisenthal,
zum Beschluss Nr. ... vom ... des Gemeinderates Wölfis,
zum Beschluss Nr. ... vom ... des Stadtrates Ohrdruf.

VERTRAG ÜBER DIE EINGLIEDERUNG

Zwischen

der Stadt Ohrdruf, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Marion Hopf,
der Gemeinde Crawinkel, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heinz Bley,
der Gemeinde Gräfenhain, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan Straßenmeier,
der Gemeinde Luisenthal, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günther Jobst und
der Gemeinde Wölfis, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Matthias Siebert.

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Crawinkel hat in seiner Sitzung am ... mit Beschluss Nr. ..., zugestimmt, dass die Gemeinde Crawinkel aufgelöst und in die Stadt Ohrdruf eingegliedert werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenhain hat in seiner Sitzung am ... mit Beschluss Nr. ..., zugestimmt, dass die Gemeinde Gräfenhain aufgelöst und in die Stadt Ohrdruf eingegliedert werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal hat in seiner Sitzung am ... mit Beschluss Nr. ..., zugestimmt, dass die Gemeinde Luisenthal aufgelöst und in die Stadt Ohrdruf eingegliedert werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wölfis hat in seiner Sitzung am ... mit Beschluss Nr. ... zugestimmt, dass die Gemeinde Wölfis aufgelöst und in die Stadt Ohrdruf eingegliedert werden soll.

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat in seiner Sitzung am ... mit Beschluss Nr. ... zugestimmt, dass die aufgelösten Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis in die Stadt Ohrdruf eingegliedert werden sollen.

Die Einwohner der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal, Wölfis und der Stadt Ohrdruf wurden vor der Beschlussfassung der Gemeinde- und Stadträte zu dieser Entscheidung informiert und ihre Meinung angehört.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinde- und Stadträte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden und die Stadt Ohrdruf folgenden Vertrag:

§ 1

Eingliederung

Mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes werden die Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird in das Gebiet der Stadt Ohrdruf eingegliedert.

§ 2

Ortsteile, Ortsteilnamen

(1) Ortsteile der durch Eingliederung vergrößerten Stadt Ohrdruf nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sind:

- Crawinkel
- Gräfenhain
- Luisenthal
- Wölfis.

(2) Jeder Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Ohrdruf als Ortsteilnamen weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

(3) Die Ortsteile können ihr jeweiliges Wappen **im nichtamtlichen Verkehr, beispielsweise auf Ortsteilfesten oder anderen feierlichen Veranstaltungen** weiter als historisches Wappen nutzen. **§ 7 ThürKO bleibt davon unberührt.**

§ 3

Ortsteilverfassung

- (1) Mit dem Wirksamwerden der Eingliederung wird gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden die Ortsteilverfassung eingeführt. Diese gilt insbesondere auch für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates.
- (2) Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu Ortsteilbürgermeistern zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortsteilratsmitglieder.
- (3) Der Ortsteilrat gibt Empfehlungen oder Vorschläge zu den Angelegenheiten des jeweils aufgelösten Gemeindegebietes (nun Ortsteiles) ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt Ohrdruf behandelt werden müssen. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf entscheidet über diese Empfehlungen und Vorschläge im Benehmen mit dem Ortsteilrat. Die Rechte des Ortsteilrates ergeben sich aus § 45 ThürKO.
- (4) Die Stadt Ohrdruf stellt den Ortsteilen gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 45 ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.
- (5) In die Ehrungssatzung der Stadt Ohrdruf wird nach Inkrafttreten der Eingemeindung die Möglichkeit einer **Ehrenbürgerschaft für einzelne Ortsteile** aufgenommen. Diese kann auf Vorschlag des jeweiligen Ortsteilrates durch Beschluss des Stadtrates verliehen werden.

§ 4

Rechtsnachfolge, Ortsrecht

- (1) Die Stadt Ohrdruf wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Gemeinden ein.
- (2) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden soll, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Vertrags als Ortsrecht der Stadt Ohrdruf im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Ohrdruf erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

- (3) Die Stadt Ohrdruf tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelösten Gemeinden angehören.
- (4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne der aufgelösten Gemeinden bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinden im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der erweiterten Stadt Ohrdruf weitergeführt und fortentwickelt.

§ 5

Haushaltsführung

- (1) Die Stadt Ohrdruf führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung auf den Gebieten der aufgelösten Gemeinden die jeweilige Haushaltswirtschaft nach der jeweiligen Haushaltssatzung der aufgelösten Gemeinde. Die aufzulösenden Gemeinden werden Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in Abstimmung mit der Stadt Ohrdruf vornehmen.
- (2) Die auf die Ortsteile entfallenden einmalig gewährten Pro-Kopf-Zuwendungen des Landes für den kommunalen Zusammenschluss werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Gelder sind einer Verwendung für Zwecke der einzelnen Ortsteile vorbehalten. Der zukünftige Ortsteilrat unterbreitet dem zukünftigen Stadtrat der Einheitsgemeinde Vorschläge zur Verwendung des Geldes, der dann im Einvernehmen mit dem Ortsteilrat entscheidet.

§ 6

Steuern

- (1) Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der aufgelösten Gemeinden und der Stadt Ohrdruf gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung innerhalb einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren erfolgen.
- (2) Die Straßenausbaubeitragssatzung und die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wölfis bleiben in ihrem Wortlaut und Inhalt für den Ortsteil Wölfis erhalten.

§ 7

Übernahme von Bediensteten

- (1) Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften der §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229).
- (2) Die Stadt Ohrdruf tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der aufgelösten Gemeinden ein.
- (3) Die aufzulösenden Gemeinden können in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Eingliederung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur im Einverständnis mit der Stadt Ohrdruf vornehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Wohnsitz, Bürgerrechte

- (1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in den aufgelösten Gemeinden auf die Wohndauer in der Stadt Ohrdruf angerechnet.
- (2) Alle Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Ohrdruf stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 9

Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

- (1) Die Stadt Ohrdruf ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortsteilen zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.
- (2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden auch den Vereinen der aufgelösten Gemeinden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt. Die Stadt Ohrdruf tritt in die bestehenden Nutzungsverträge der aufgelösten Gemeinden mit ortsansässigen Vereinen ein.

- (3) Die in den aufgelösten Gemeinden bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.
- (4) Bestand und Betrieb der auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.
- (5) Die Stadt Ohrdruf wird die Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der aufgelösten Gemeinden so lange erhalten und betreiben, wie der Bedarf und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind **sowie die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist.**
- (6) Die freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile bleiben **nach Maßgabe des Haushaltes** als Ortsteilfeuerwehr erhalten. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend den Erfordernissen im Rahmen einer sinnvollen Gesamtplanung modernisiert.
- (7) Die Stadt Ohrdruf verpflichtet sich, die Friedhöfe im Gebiet der aufgelösten Gemeinden beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.
- (8) Sollte der Landkreis Gotha irgendwann den Betrieb und die Unterhaltung der bisher im Rahmen der Schulträgerschaft betriebenen Turnhallen in den einzelnen Ortsteilen einstellen, strebt die Einheitsgemeinde Stadt Ohrdruf, im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes, die Absicherung der dauerhaften Nutzung der Turnhallen als Trainingsstätte an. Dies soll durch Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Landkreis, oder durch Übernahme der Halle in das Eigentum der Stadt Ohrdruf geschehen.
Die bereits im kommunalen Eigentum befindlichen Sportstätten der Gemeinde Gräfenhain und Luisenthal gehen in das Eigentum der Stadt Ohrdruf über. Die Einheitsgemeinde Stadt Ohrdruf strebt im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes die Absicherung der dauerhaften Nutzung der Sportstätten als Trainingsstätten an.
- (9) Die Jugendclubs und die Seniorenclubs in den Ortsteilen werden so lange erhalten und betrieben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen und der Bedarf gegeben sind und die Finanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltes gewährleistet ist.

- (10) Für die Ortsteile können, soweit sich geeignete Personen finden und bereit erklären, Ortschronisten, Wanderwegewarte und je ein/e Schiedsmann/frau bestellt werden. Diese werden, im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes, materiell so ausgestattet, dass sie ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eigenverantwortlich nachgehen können.
- (11) Die Bauhöfe der Ortsteile werden **im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes** als Stützpunkte der Stadtwirtschaft Ohrdruf erhalten. Die Mitgliedschaft eventuell neuer Bauhofmitarbeiter in der Orts- oder Stadtteilfeuerwehr ist erwünscht und bei Neueinstellungen anzustreben.
- (12) Die bestehenden Bürgerbüros in den Ortsteilen bleiben **nach Maßgabe des Haushaltes** erhalten und können als Sprechzimmer der Ortsteilbürgermeister genutzt werden. Die Sitzungsräume der Ortsteile bleiben erhalten.
- (13) Die Stadt Ohrdruf setzt sich im Interesse der Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile dafür ein:
- dass alle Schulen im gesamten Stadtgebiet erhalten bleiben;
 - dass die Stadt mit ihren Ortsteilen mit den erforderlichen Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs versorgt wird;
 - dass die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und den Ortsteilen gewährleistet bleibt,
 - dass im Zuge eines Gesamtkonzeptes in der Stadt und den Ortsteilen in bedarfsgerechtem Umfang Wohnbauland für die Errichtung von Eigenheimen zur Verfügung steht;
 - dass die touristische Infrastruktur schrittweise weiter verbessert wird;
 - dass die bestehenden Nahversorgungseinrichtungen erhalten bleiben.

§ 10

Investitionen

- (1) Die Stadt Ohrdruf ordnet die in **Anlage 1** aufgeführten und von den beteiligten Gemeinden gewünschten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

- (2) Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung ist abzuschließen.

§ 11

Straßennamen

Doppelte Straßennamen (**Anlage 2**) im Bereich der Stadt Ohrdruf und ihrer Ortsteile werden umbenannt. Die Straße mit den höchsten Anwohnerzahlen behält ihren Namen. Alle anderen sind umzubenennen. Betroffene Bürger werden dazu angehört. Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen über die Umbenennung der Straßen ab, worüber der Stadtrat entscheidet. Die Ummeldung ist für die Betroffenen kostenfrei.

§ 12

Meinungsverschiedenheiten

- (1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrags dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.
- (4) Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger des betreffenden Ortsteils der Stadt Ohrdruf der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

Anlage 1 – Investitionsprioritäten

Crawinkel

- Weitere Verbesserung des Straßenzustandes durch den grundhaften Ausbau der Straßen - Hintergasse, Südstraße, Oststraße, Liebensteiner Straße, Auf dem Ried im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung des Abwasserleitungsnetzes.
- Bedarfsgerechte Fortentwicklung der Kindertagesstätte Crawinkel und Verbesserung der Innenausstattung
- Bedarfsgerechte Fortentwicklung von Spielmöglichkeiten und Spielplätzen
- Erhalt und Verbesserung der Gebäudesubstanz der per Nutzungsvertrag an Vereine übertragenen Gemeindeimmobilien
- Sanierung der Mietwohnungsgebäude in der Schenksgasse 1 und in der Bachstraße
- Sanierung des Gebäudekomplexes Bahnhofstraße 25 und Ausbau des bestehenden Bauhofstützpunktes (Im Falle der Veräußerung der Immobilie, Schaffung eines neuen Bauhofstützpunktes.)
- Sanierung und Umbau des Gebäudekomplexes Karl-Marx Str. 24, Gewichtheberhalle, Kirchgasse 14;
- Außensanierung des Kirchengebäudes.
- Fortführung der Umgestaltung des Friedhofes Crawinkel auf Basis der vorliegenden Vorplanungen
- Durchführung notwendiger Rad-, Feld- und Waldwegebauten und Erhalt und Ausbau des bestehenden Wander- und Radwegenetzes
- Erforderliche Investitionen zur Beseitigung einer eventuell bestehenden Wirtschaftlichkeitslücke beim flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in Crawinkel.

Gräfenhain

1. Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung in Gräfenhain in bedarfsgerechter Größe,
2. Radweg vom Ortsteil Gräfenhain in die Kernstadt Ohrdruf über "Im Geschling" und Gewerbegebiet Ohrdruf III,
3. Weiterführung der Umgestaltung der Liegenschaft in der Bergstr. 8 zum Bürgerhaus von Gräfenhain mit integriertem Bauhof auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes,
4. Stellplatzneubau (Garagen) Feuerwehrgerätehaus Gräfenhain,
5. erforderliche Investitionen zur Gewährleistung von schnellem Internet im Ortsteil Gräfenhain,

6. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik,
7. Dachsanierung Sportlerheim,
8. barrierefreie Bushaltestellen in Gräfenhain.

Luisenthal

- Sportplatz am Kienberg mit Umkleidekabinen | Neubau gem. vorliegender Baugenehmigung
- Sanierung der Bergstraße
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an den Parkplätzen Talsperre 4 | Siedlung 2 | Sportplatz 2
- Parkanlage am alten Schwimmbad Luisenthal
- Vorhaltung Büroräumlichkeiten im Objekt Siedlung 12 als Bürgerbüro | Sitzungszimmer
- Spielplätze Max und Moritz | Spielplatz am Parkplatz | Spielplatz am Kindergarten
- Biathlonanlage „Arena am Streitberg“
- Ausweitung der Gestattungsverträge zur Errichtung von Sitzgruppen entlang der Talsperre | Investition in Sitzgruppen
- Feuerwehrgerätehaus nebst Technik | Ersatz des Mannschaftsbusses
- Friedhof und Trauerhalle
- Buswartehäuser an den vier Bushaltestellen des ÖPNV
- Errichtung eines die Ortschaften verbindenden Radwegenetzes
- Parkplatz an der Talsperre nebst Gebäuden | Toiletten | Gebührenautomat | Brücke über die Ohra | Kneippanlage
- Denkmal Käfernburg
- Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs vor der Kirche
- Liegenschaft Friedrich - Engels - Straße 10 (Anlaufstelle Zahnarzt | Vereinsräume | AWO - Raum | Einkaufsmarkt | Wohnraumnutzung)
- Parkplatz an der ehem. Hema als öffentlicher Parkplatz | Einrichtung zur Nutzung als Maibaumstandort
- Erhalt der Freifläche Friedrich - Engels - Straße 25 | Sanierung des Stolleneingangs |
- Garagenanlage am Hammerweg
- Wahrzeichen Käfernburg | Turmberg mit Nebenanlagen
- Niveauvolle Sanierung der Turnhalle einschließlich Sportgeräten
- der beiden Fußgängerbrücken über die Ohra am Bahndamm
- Umbau des Denkmals vor der Kirche zu einem Denkmal für die Opfer von Regimen gem. vorliegender Planung

- Um- und Ausbau zur Heimatstube Gebäude Friedrich – Engels Straße 78
- Errichtung und Unterhaltung von zwei stationären Einrichtungen zur Geschwindigkeitsüberwachung pro Fahrtrichtung in der Ortslage (L 3247)
- Errichtung und Unterhaltung von vier Geschwindigkeitsanzeigen (Smiley) zur Geschwindigkeitsanzeige pro Fahrtrichtung in der Ortslage (L 3247) und Verkehrsauswertung - (zweimal jährlich)

Wölfis

1. Erhaltung und Sanierung Schwimmbad Wölfis inkl. Schaffung von Parkmöglichkeiten!
2. Komplettsanierung aller Brücken.
3. **Einstellung der notwendigen Eigenmittel zur** Weiterführung des Ausbaus des Kanalsystems durch den WAZV-AO in Verbindung mit dem entsprechenden Straßenausbau.
4. Komplettsanierung des gesamten Bachlaufes – Schillbach -
5. Grundhafter Ausbau der noch nicht sanierten Straßen in der gesamten Ortslage
6. Erhaltung Gemeindesaal und Vereinszimmer sowie Sanierung der Küche für Saal!
7. Sanierung Gemeindeschenke – Gasthaus
8. Sanierung Treppenanlage zum Gemeindeamt / Kirchgasse
9. Umbau der Bushaltestellen Ohrdruffer Straße – Grundschule und Waldstraße nach Vorgaben des ÖPNV
10. Erhaltung des Gemeindegebäudes in der Kirchgasse 15
 - als Unterkunft für Jugendclub und Blasorchester,
 - Bürgerbüro,
 - Obergeschoss kann der Stadtverwaltung als Räumlichkeit für eventuelle Verwaltungserweiterungen zur Verfügung gestellt werden.
11. Sanierung Kriegerdenkmal
12. Gehweg von Haltestelle Grundschule bis Anbindung Straße am Schwimmbad mit Fußgängerbrücke und Beleuchtung.
13. Erhaltung und weitere Modernisierung des Gebäudes und der Freiflächen der Kindertageseinrichtung Arnstädter Straße 11
14. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10-6
15. Freiflächengestaltung Feuerwehrgerätehaus
16. Sanierung Gebäude Bauhof Dach/Fassade, Sanitäranlagen.
17. Sanierung Sandweg (Gewerbegebiet) inkl. Nebenanlagen!
18. Energetische Sanierung Gebäude Waldstraße 35 b
19. Sanierung der Freilichtbühne und Aufbau einer Überdachung
20. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

20. Erhaltung Schulgarten und Teichanlage inkl. Einfriedung Wegebeleuchtung, Wegesanierung.
21. Abbruch Trauerhalle
22. Umnutzung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus
23. Erhaltung und Unterhaltung aller Ortsverbindungsstraße und Wege.
24. Erhaltung öffentlicher Spielplatz
25. Erhaltung Sportplatz und Sportlerhäuschen
26. Oberflächengestaltung/Umgestaltung „Viehscheide“ Arnstädter Straße
27. Regulierungsmaßnahmen für Oberflächenentwässerung aus dem Bereich Truppenübungsplatz

Anlage 2 – doppelte Straßennamen

Ort	Straße	Einwohner (Stand 08.02.2017)
Ohrdruf	Arnstädter Str.	162
Wölfis	Arnstädter Str.	120
Crawinkel	Bahnhofstr.	114
Gräfenhain	Bahnhofstr.	47
Ohrdruf	Bahnhofstr.	264
Wölfis	Bahnhofstr.	66
Ohrdruf	Crawinkler Str.	69
Wölfis	Crawinkler Str.	46
Crawinkel	Erfurter Str.	69
Wölfis	Erfurter Str.	45
Crawinkel	Gosseler Str.	61
Wölfis	Gossler Str.	39
Crawinkel	Karl-Marx-Str.	120
Luisenthal	Karl-Marx-Str.	142
Crawinkel	Kirchgasse	42
Wölfis	Kirchgasse	30
Crawinkel	Neue Gasse	0
Wölfis	Neue Gasse	39
Crawinkel	Ohrdrufer Str.	57
Wölfis	Ohrdrufer Str.	25
Crawinkel	Quergasse	18
Wölfis	Quergasse	24
Crawinkel	Schenksgasse	44
Gräfenhain	Schenksgasse	0
Crawinkel	Südstr.	90
Ohrdruf	Südstr.	345
Crawinkel	Waldstr.	108
Gräfenhain	Waldstr.	16
Ohrdruf	Waldstr.	529
Wölfis	Waldstr.	136
Gräfenhain	Weststr.	60
Ohrdruf	Weststr.	28
Crawinkel	Wiesenweg	13
Luisenthal	Wiesenweg	39
Luisenthal	Wölfiser Str.	104
Ohrdruf	Wölfiser Str.	27